

13. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) und der §§1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) vom 24. März 1989 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 für die Ortschaften Braunlage und Hohegeiß folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen , Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 13. Dezember 1999 (Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 26 vom 23. Dezember 1999) zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird um den Zusatz

„ in den Ortschaften Braunlage und Hohegeiß“

ergänzt.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10 Gebührenmaßstäbe

I. Schmutzwassergebühr:

- (1) Die Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1m³ Schmutzwasser.

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Gebührenhöhe

Die Abwassergebühr beträgt:

a) bei der Schmutzwasserbeseitigung

Einleitungsgebühr	5,23 €/m ³
-------------------	-----------------------

b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung	0,16 €/m ²
---	-----------------------

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Braunlage, den 17. Dezember 2012

Der Bürgermeister



(Grotte)

